

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

**Aktiva**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	91 209,00	107
<i>davon entgeltlich erworben EUR 91.209,00 (2019 TEUR 107)</i>		
<i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2019 TEUR 0)</i>		
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, ein- schließlich der Bauten auf fremdem Grund	8 400 294,00	8 686
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2019 TEUR 0)</i>		
<i>davon Gebäudewert EUR 8.400.294,00 (2019 TEUR 8.686)</i>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	557 610,00	585
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	180 523,84	190
4. Sammlungen	114 754,78	115
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 104 379,00	1 806
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	209 567,31	728
	<u>11 567 128,93</u>	<u>12 110</u>
III. Finanzanlagen:		
sonstige Beteiligungen	10 000,00	10
	<u>11 668 337,93</u>	<u>12 227</u>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Vorräte:		
1. Betriebsmittel	9 200,00	9
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	795 885,89	516
	<u>805 085,89</u>	<u>525</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Leistungen	176 323,22	168
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2019 TEUR 0)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	545 120,93	613
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 6.468,00 (2019 TEUR 340)</i>		
	<u>721 444,15</u>	<u>781</u>
III. Wertpapiere und Anteile:		
Sonstige Wertpapiere	0,00	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11 106 831,42	11 719
	<u>12 633 361,46</u>	<u>13 025</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<u>141 692,81</u>	<u>137</u>
	<u><u>24 443 392,20</u></u>	<u><u>25 388</u></u>

**Passiva**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
<b>A. Eigenkapital:</b>		
1. Universitätskapital	1 252 902,88	1 253
2. Rücklagen	195 109,29	195
3. Bilanzverlust	-1 028 789,03	-1 034
<i>davon Verlustvortrag EUR 1.033.591,87 (2019 TEUR 1.078)</i>		
	<u>419 223,14</u>	<u>414</u>
<b>B. Investitionszuschüsse:</b>	<b>15 989 807,56</b>	<b>16 508</b>
<b>C. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	860 000,00	1 061
2. Sonstige Rückstellungen	4 009 116,16	3 861
	<u>4 869 116,16</u>	<u>4 922</u>
<b>D. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	1 904 433,17	1 684
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.904.433,17 (2019 TEUR 1.684)</i>		
<i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 715.884,44 (2019 TEUR 479)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 715.884,44 (2019 TEUR 479)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	425 039,40	1 055
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 425.039,40 (2019 TEUR 1.055)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	2 540,97	2
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.540,97 (2019 TEUR 2)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	775 602,92	674
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 775.602,92 (2019 TEUR 674)</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 187.827,16 (2019 TEUR 162)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 187.827,16 (2019 TEUR 162)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 323.162,51 (2019 TEUR 319)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 323.162,51 (2019 TEUR 319)</i>		
Summe der Verbindlichkeiten	<u>3 107 616,46</u>	<u>3 415</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.107.616,46 (2019 TEUR 3.415)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2019 TEUR 0)</i>		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>57 628,88</b>	<b>128</b>
	<u>24 443 392,20</u>	<u>25 388</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	23 664 280,15	23 053
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	264 173,28	257
c) Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	0,00	0
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	47 567,00	164
e) Erlöse gemäß § 27 UG	308 300,59	606
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	221 880,36	162
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	858 845,26	1 544
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 136 (2019 TEUR 452)</i>		
	<u>25 365 046,64</u>	<u>25 786</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	280 159,95	-340
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5 661,50	19
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	22
c) Übrige	1 606 428,11	1 352
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1533 (2019 TEUR 1352)</i>		
	<u>1 612 089,61</u>	<u>1 393</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-11 997 634,77	-11 314
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1151; Vorjahr: TEUR 1324;</i>		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1 792 447,97	-1 800
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-239 524,33	-317
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0;</i>		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-465 914,37	-415
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8; Vorjahr: TEUR 8;</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3 100 481,12	-2 947
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 296; Vorjahr: TEUR 345;</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-44 147,89	-42
	<u>-17 640 150,45</u>	<u>-16 835</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1 776 640,29	-1 702
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-3 689,04	-1
b) Übrige	-7 840 938,92	-8 270
	<u>-7 844 627,96</u>	<u>-8 271</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 ( <b>Betriebserfolg</b> )	<u>-4 122,50</u>	<u>30</u>
8. Erträge aus Finanzmitteln	11 898,43	18
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	0,00	0
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 ( <b>Finanzerfolg</b> )	<u>11 898,43</u>	<u>18</u>
11. Ergebnis vor Steuern ( <b>Zwischensumme aus Z 7 und Z 10</b> )	<u>7 775,93</u>	<u>49</u>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2 973,09	-5
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>4 802,84</u>	<u>44</u>
14. Verlustvortrag	-1 033 591,87	-1 078
15. Bilanzverlust	<u>-1 028 789,03</u>	<u>-1 034</u>

**Angaben und Erläuterungen für das  
Geschäftsjahr 2020 der Kunstuniversität Linz  
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz**

**I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2020 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2020 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

Langfristige Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2020, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2020, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von 0,47 % (Vorjahr: 0,77 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 65 Jahren bei Frauen und von 60 bis 65 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2020 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kam erstmals ab 2016 zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag 2020 wurde ein negativer Zinssatz ermittelt, eine Aufzinsung wurde nicht durchgeführt, ein Cap mit Null wurde angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

### III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	760 074,79	91 209,00

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Sachanlagen</b>	26 489 555,13	11 567 128,93

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

<b>Finanzanlagen</b>	Anschaffungs-/	Netto-
	Herstellungs-	Buchwert
	kosten	
	EUR	EUR
	<u>10 000,00</u>	<u>10 000,00</u>

Die Finanzanlagen beinhalten eine Beteiligung an der tech2b Inkubator GmbH in Höhe von EUR 3.500,00 das entspricht einen 10 %igen Geschäftsanteil. Dieser wurde von der Upper Austrian Research GmbH im Jahr 2017 zum Kaufpreis von EUR 10.000,00 erworben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 20	5 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2021 eine Verpflichtung von TEUR 3.229 (Vorjahr: TEUR 3.144). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 16.145 (Vorjahr: TEUR 16.078).

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	<u>176 323,22</u>	<u>168</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 78) enthalten.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 539 (Vorjahr: TEUR 273) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 340) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.

In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **Investitionszuschüsse**

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

### **Rückstellungen**

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumswendungen (TEUR 613 Vorjahr: TEUR 647), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.355; Vorjahr: TEUR 1.247), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 664; Vorjahr: TEUR 607), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 57; Vorjahr: TEUR 78), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 78; Vorjahr: TEUR 1), Rückstellungen für Kollegiangelder (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 23), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 10; Vorjahr: TEUR 10), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 175; Vorjahr: TEUR 139), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 68; Vorjahr: TEUR 104), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 125), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 451; Vorjahr: TEUR 469), Rückstellungen für Prämien (TEUR 21; Vorjahr: TEUR 21) und übrige Rückstellungen (TEUR 375; Vorjahr: TEUR 390).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube sind zur Gänze kurzfristig und somit bei der Berechnung des Mobilitätsgrad in den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten.

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>3 107 616,46</u>	<u>3 415</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	<u>105 726,15</u>	<u>255</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 222) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 308.300,59 (Vorjahr: TEUR 606) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 221.880,36 (Vorjahr: TEUR 162) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG beträgt EUR 59.986,49 (Vorjahr: TEUR 139) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG beträgt EUR 14.960,94 (Vorjahr: TEUR 1).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 106.911,51 (Vorjahr: TEUR 164).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 96.578,42 (Vorjahr: TEUR 162) gegenüber.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.606.428,11 (Vorjahr: TEUR 1.352) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.533.478,11 (Vorjahr: TEUR 1.352).

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 27.383,75 (Vorjahr: TEUR 138) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

Die in den Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen enthaltenen Abfertigungen betragen EUR 70.736,28 (Vorjahr: TEUR 165).

**Mitarbeiter**

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>660 056,93</u>	<u>565</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Der Personalstand zum 31.12.2020 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	31.12.2020	31.12.2019
<b>Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:</b>		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	35,8	33,5
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	115,6	106,6
davon:		
DozentInnen	7,2	6,2
Assoz.ProfessorInnen	2,3	
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	6,4	4,1
Allgemeines Universitätspersonal	95,7	94,6
davon:		
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	0,1	0,1
	<u>247,1</u>	<u>234,6</u>

## Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.537.913,11 (Vorjahr: TEUR 1.357) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 238.727,18 (Vorjahr: TEUR 345).

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 177.782,86 (Vorjahr: TEUR 247) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 12.900,00 (Vorjahr: TEUR 9) enthalten.

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020 EUR	2019 TEUR
<b>Übrige:</b>		
Mieten Gebäude	3 162 667,66	3 020
Leihpersonal und Werkverträge	553 488,05	586
Stipendien, Aus-Fortbildung, sowie ähnliche Förderungen	669 374,11	815
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	860 980,99	792
Verbrauch von Energie (Strom, Heizung, Wasser)	298 332,52	375
Betriebskosten Gebäude	527 496,83	638
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	421 715,72	337
Reiseaufwendungen und -spesen	104 878,72	297
Instandhaltung Gebäude	214 527,59	158
Nachrichtenaufwand (Porto, Telefon, Internet, Telefax)	110 795,75	154
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	614,00	2
Sonstige	916 066,98	1 097
	<u>7 840 938,92</u>	<u>8 270</u>

## V. Angaben nach Bundes Public Corporate Governance Kodex

### Vergütungen an Mitglieder des Überwachungsorgans

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamt- bezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>33 783,24</u>	<u>41</u>

### Vorschuss und Geldaushilfe

Gem. § 23 (1) GehG und § 25 (1) VBG kann dem Beamten/ Vertragsbediensteten auf Antrag ein Vorschuss bis zu Höhe von höchstens 7.300,00 Euro gewährt werden, wenn er unverschuldet in Notlage geraten ist oder sonst berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen.

## VI. Sonstige Angaben

### Frühwarnbericht

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	<u>31.12.2020</u>
Jahresgewinn in EUR	4 802,84
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	69,2%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	241,2%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

### Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 3 Partner die ARGE „überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit eine von drei Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

### Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

## **Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind**

Betreffend der Corona-Pandemie SARS2/COVID 19 kann festgehalten werden, dass das Wirtschaftsjahr 2020 sehr herausfordernd war und 2021 ebenfalls sein wird.

Rückblickend wurde im Zuge der Corona-Krise im März 2020 von Präsenz- auf Distanzlehre umgestellt, die Mitarbeiter\*Innen erbringen/erbrachten ihre Tätigkeiten so weit wie möglich vom Home-Office aus, sämtliche Veranstaltungen wurden abgesagt bzw. - so weit möglich - in das Wintersemester verschoben. Bereits Ende Februar 2020 wurde ein Krisenstab eingerichtet, die Kunstuniversität war und ist in ständigem Kontakt mit den maßgeblichen Behörden sowie Interessensvertretungen. Wir folgen, sowohl im Interesse der Gesundheit unserer eigenen Mitarbeiter als auch der Gesellschaft, den Empfehlungen der österreichischen Bundesregierung. Mit Einführung der Corona-Ampel-Systematik wurden die COVID-Maßnahmen gemäß des Ampelschemas angepasst bzw. adaptiert. Eine Uni-individuelle Umsetzung der jeweiligen Ampel ist gegeben.

Das Jahr 2021 wurde mit der Ampelstufe „Rot“ begonnen, dH weiterhin Distance Learning, kein Präsenzunterricht, wenn möglich Home-Office für die Mitarbeiter.

Mit 01. März 2021 wurde die Ampelfarbe auf Orange umgestellt, in der Kunstuniversität gibt es aktuell für alle Studenten\*Innen sowie Mitarbeiter\*Innen die Möglichkeit freiwillig gratis Schnelltests durchzuführen. Außerdem gibt es eine allgemeine Testmöglichkeit in einer nahe gelegenen Apotheke.

Anwesenheit an der Universität ist für Studenten\*Innen und Mitarbeiter\*Innen mit Sicherheitsvorkehrungen möglich.

Auch wenn es der Wunsch aller ist wieder zum „Normalbetrieb“ zurückzukehren, wird für das aktuelle Sommersemester 2021 noch mit vielen Einschränkungen zu rechnen sein. Es besteht zwar nach wie vor das Risiko weiterer Lock-Down-Zeiträume eventuell auch aufgrund von Mutationen des Corona-Viruses, wir erwarten aber aufgrund der Corona-Schutzimpfung und der fortgeführten Teststrategie der Regierung, dass letztlich mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 schrittweise Normalität zurückkehren wird, und spätestens mit Beginn des Sommersemesters 2022 ein Normalbetrieb wieder möglich sein wird.

## **Ergebnisverwendung**

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.028.789,03 auf neue Rechnung vorzutragen.

## VI. Ergänzende Angaben

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

### Universitätsrat :

Herr em. o. Univ. Prof. DI Dr. Gustav P o m b e r g e r , Vorsitzender  
Frau Mag.<sup>a</sup> Romana S t a u f e r - H u t t e r , Stellvertretende Vorsitzende  
Frau Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Marie-Luise A n g e r e r  
Herr Prof. Mag. Johann H a l l w i r t h  
Frau GD-Stv. Mag.<sup>a</sup> Michaela K e p l i n g e r - M i t t e r l e h n e r  
Frau GD Dr.<sup>in</sup> Johanna R a c h i n g e r (ab 06.04.2018)  
Herr GD Prof. KR Ing. DDr. Werner S t e i n e c k e r MBA

### Rektorat:

Frau Mag.iur. Brigitte H ü t t e r , MSc (Rektorin)  
Frau Univ.-Prof. Dr.phil. Karin H a r r a s s e r (Vizerektorin)  
Herr Mag.rer.soc.oec. Erik A i g n e r , MBA (Vizerektor)  
Herr Univ.-Prof. Dipl.des Frank L o u i s (Vizerektor)

Linz, am 26. März 2021

Das Rektorat

Mag.iur. Brigitte Hütter, MSc

Mag.rer.soc.oec. Erik Aigner, MBA

Univ.-Prof. Dr.phil. Karin Harrasser

Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis

Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen: Anlagenspiegel

Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen: Entwicklung der Bewertungsreserve zu Investitionszuschüssen